

Anhörungsvorlage Nr. 253-2016

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ortschaftsrat Thurland	02.01.2017	☒	☐	0	0	0	0

GEGENSTAND: Anhörung zur 1. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge Mulde und Taube-Landgraben

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Die Ortschaften der Stadt Raguhn-Jeßnitz sind per Gesetz Mitglied in den Wasser- und Bodenverbänden "Mulde" und "Taube-Landgraben" mit den dem Grundsteuergesetz unterliegenden Flächen in ihrem Gebiet.

Nach Prüfung der Kommunalaufsicht wurde festgestellt, dass die Erschwernisbeitragssätze nach der seit dem 18.12.2015 geltenden Regelung des § 56 Abs. 1 WG LSA neu zu berechnen sind. Demnach wurden neue Erschwernisbeitragssätze berechnet, von der Kommunalaufsicht geprüft und für richtig anerkannt.

Gesetzliche Grundlagen: WG LSA § 56 in der Fassung vom 18. Dezember 2015 und KVG

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr	Folgejahr/e
Einnahmen gemäß § 99	€	€
KVG LSA		

Stellungnahme zur Anhörung: Der Ortschaftsrat Thurland befürwortet die vorliegende Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge, des Unterhaltungsverbandes Mulde und Taube-Landgraben, in der vorliegenden Fassung.

(Nachfolgendes ist durch Protokollführer bzw. Sitzungsdienst auszufüllen!)

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen:	Ja - Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:
Von der Mitwirkung gemäß § 33 KVG LSA sind ausgeschlossen:			

Durch vorliegenden Beschluss wurden folgende Beschlüsse aufgehoben: entfällt:

Beschluss-Nr.:	vom	Beschluss-Nr.:	vom
----------------	-----	----------------	-----

Der Bürgermeister hat von seinem Widerspruchsrecht gem. § 65 (3) KVG LSA Gebrauch gemacht:

☐ Nein

☐ Ja *

* Begründung:

Unterschriften:

-

:

(Vorsitzender / Ortsbürgermeister)

Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zur Anhörung 253-2016

§ 7 Abs.1 wird wie folgt geändert:

Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2015:

- a. Für das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes "Mulde":
 - Flächenbeitragssatz = 7,30 Euro pro Hektar
 - Erschwernisbeitragssatz = 12,89 Euro pro Hektar

- b. Für das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes "Taubelandgraben":
 - Flächenbeitragssatz = 9,23 Euro pro Hektar
 - Erschwernisbeitragssatz = 7,17 Euro pro